



Fachkräftebedarf sichern ohne Patientensicherheit zu gefährden

Angesichts des demografischen Wandels wird sich der sich bereits massiv abzeichnende Fachkräftebedarf in allen EU-Staaten weiter verschärfen. Dies führt dazu, dass einige EU-Mitgliedstaaten überlegen, zahnmedizinische Abschlüsse aus Drittstaaten ohne Prüfung der Mindeststandards der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie anzuerkennen. Eine solche Entwicklung verstößt gegen EU-Recht, ist bedenklich und untergräbt die geltenden EU-Mindeststandards.

Die **BZÄK** fordert das neu gewählte Europäische Parlament dazu auf, das Thema **Fachkräftemangel aktiv zu begleiten**. Gleichzeitig dürfen aus grundsätzlichen Erwägungen des Patientenschutzes die in der **Berufsanerkennungsrichtlinie (EG) 2005/36** festgelegten qualitätsstiftenden **Mindestanforderungen keinesfalls unterlaufen** werden.